

Windkraftdebatte kocht wieder hoch

Bürgerinitiative fordert Ablehnung von Bauanträgen in Bad Wünnenberg – neue Anträge für Schürenbusch

Bad Wünnenberg (seb). In Bad Wünnenberg kocht die Windkraft-Debatte erneut hoch: Die Bürgerinitiative (BI) Windvernunft fordert in einem offenen Brief die schnelle Ablehnung für Bauanträge von Windrädern im Oberfeld. Die Kreisverwaltung Paderborn kündigt schnelle Entscheidungen an.

Die BI Bad Wünnenberg hat in

Vier Klagen gegen Kreis

Windkraft-Investoren zeigen sich nach wie vor klagefreundlich: Gegen den Kreis Paderborn sind auf Bad Wünnenberger Gebiet vier Klagen beim Verwaltungsgericht Minden anhängig: eine wegen eines ablehnenden Bescheides, zwei wegen Auflagen für Räder, eine vierte aus verwaltungsrechtlichen Gründen. In Bad Wünnenberg sind 92 Windräder in Betrieb, 15 genehmigt und 37 geplant – 19 davon außerhalb der fünf Konzentrationszonen.

dem Brief an Landrat Manfred Müller die Kreisverwaltung Paderborn als Genehmigungsbehörde aufgefördert, Bauanträge für Windräder abzulehnen, die nicht in den fünf Konzentrationszonen für die Windenergie liegen. Die BI zielt vor allem auf die vor Jahren beantragten Räder im Oberfeld und Hirschweg ab, nimmt aber auch zwei neue, von heimischen Investoren geplante Räder am Schürenbusch ins Auge. Sie liegen außerhalb der von der Stadt ausgewiesenen Zonen für die Windenergie im Bereich Körctge in Fürstenberg. Die BI schreibt in ihrem Brief, den auch Bürgermeister Christoph Rütter erhalten hat, dass die Stadt in dem 2014 verabschiedeten Flächennutzungsplan (F-Plan) der Windenergie mit knapp unter zehn Prozent des Stadtgebietes ausreichend substantziellen Raum überlasse. Einige Windkraftinvestoren sehen das anders: Eine Investoren-Gemeinschaft aus der Stadt hat bekanntlich vor dem Oberverwaltungsgericht Münster einen Normenkontrollantrag gegen den F-Plan einge-

reicht. Sie greifen damit die gesamte Windenergie-Planung der Stadt an. Am 20. November 2012 hatten die Münsteraner Richter den damals bestehenden F-Plan für unwirksam erklärt – und damit einen Windrad-Bauboom in der Stadt ausgelöst.

Einen Termin für eine OVG-Entscheidung gibt es noch nicht: Eine Entscheidung falle frühestens in



»Wir glauben an die Rechtskraft des Flächennutzungsplanes.«

Martin Hübner

der zweiten Jahreshälfte, vielleicht aber auch erst im kommenden Jahr: »Die Stadt Bad Wünnenberg ist allerdings überzeugt, dass der aktuelle Flächennutzungsplan nach geltenden rechtlichen Vorgaben sowie nach bestem Wissen und Gewissen erstellt wurde und er somit auch vor dem OVG Müns-

ter Bestand haben wird. Die zuletzt durchgeführte 61. Änderung entspricht in allen Punkten den rechtlichen Anforderungen an eine Ausweisung von Konzentrationszonen«, sagt Bürgermeister Christoph Rütter.

Die Kreisverwaltung will nicht bis zu einer Entscheidung in Münster warten. »Wir glauben an die Rechtskraft des Flächennutzungsplanes«, sagt Kreis-Baudezernent Martin Hübner. Der Kreis habe die Anträge für Räder im Oberfeld noch nicht beschieden, weil die Antragsunterlagen nicht vollständig seien. Es fehle eine Umweltverträglichkeitsstudie.

Diese sei nach einem richterlichen Hinweis aus Münster notwendig, um entscheiden zu können. Martin Hübner kündigte an, dass der Kreis mit einer Entscheidung nicht mehr lange warten wolle. Die Investoren hätten eine Mitwirkungspflicht und müssten dieser nachkommen, um das Verfahren nicht in die Länge zu ziehen. Kämen sie dieser nicht schnell nach, lehne der Kreis die Anlagen im Oberfeld kurzfristig ab.



In Bad Wünnenberg stehen 92 Windräder. Foto: Mazhiqi